

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 243-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.291

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 157/2020 vom 19. Februar 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Fürs Klima: Keine Auslandstipendien im New Yorker Kulturatelier mehr!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton Bern beendet das New-York-Stipendium für Kulturschaffende und kündigt hierzu alle bestehenden Vertragsverhältnisse auf den nächstmöglichen Termin.
2. Der Kanton Bern organisiert sein Stipendienwesen zugunsten von Kulturschaffenden in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und wählt hierzu einen Atelier-Standort in einem Nachbarland der Schweiz aus.

Begründung:

Seit Jahrzehnten mieten der Kanton Bern und die Stadt Bern zwei Wohnateliers in New York (bis anhin im Stadtteil Manhattan, seit kurzem in Brooklyn), um Kunstschaffenden ein Auslandstipendium zu ermöglichen. In gewisser Weise fördern Stadt und Kanton damit Flugreisen nach Übersee, was nach gängiger Ansicht vieler Klimaaktivisten schädlich für die Umwelt ist. Die Motion beabsichtigt, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Statt in den Vereinigten Staaten kann das Stipendiumsangebot auch an einem Standort in einem Nachbarland angeboten werden. Weiter liessen sich durch eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Synergien bei der Kulturförderung nutzen. So betreiben die Zentralschweizer Kantone seit 2003 eine gemeinsame Atelierwohnung in Berlin. Mit einem ähnlichen Vorgehen liessen sich einerseits Kosten senken, aber auch eine konkrete Massnahme zugunsten des Klimas bewerkstelligen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Stipendien für einen Auslandsaufenthalt, für Schaffenszeit oder Weiterbildung sind wichtige Instrumente, mit denen der Kanton Bern herausragende Kulturschaffende in ihrer künstlerischen Laufbahn fördert. Atelieraufenthalte im Ausland ermöglichen Kulturschaffenden wichtige Entwicklungsschritte, indem sie sich über einen längeren Zeitraum mit anderen Kulturszenen und –kreisen auseinandersetzen und daraus Anregungen und neues Wissen schöpfen. Die aus den Auslandsaufenthalten gewonnenen neuen Impulse fliessen wieder in die weitere künstlerische Arbeit ein.

Mit langer Tradition vergibt der Kanton Bern Atelieraufenthalte in New York, Paris und Berlin. Zudem stellt der Conseil du Jura bernois (CJB) ein Atelier in Brüssel für Kulturschaffende aus dem Berner Jura zur Verfügung. Die Ateliers werden ausgeschrieben und den ausgewählten Berner Kulturschaffenden im Rahmen von sechsmonatigen Auslandstipendien zur Verfügung gestellt.

Seit vielen Jahren setzt der Kanton für die Organisation der Ateliers – wie in der Motion gefordert – bereits auf Kooperationen. So bietet er die Ateliers in Berlin, Brüssel sowie New York im Verbund mit anderen Schweizer Kulturförderstellen an (Städte Thun, Winterthur, St. Gallen, Bern, Biel, Yverdon, Kanton Jura, Kanton Neuenburg). Das Atelier in New York besteht seit 1982 und ist damit das älteste Auslandstipendium des Kantons Bern. Es wird in Kooperation mit der Stadt Bern angeboten. Als einziges aussereuropäisches Stipendium ergänzt es die übrigen Atelierprogramme des Kantons in einer wichtigen Metropole, für die es in Europa kein Pendant gibt. Für viele Bereiche des kulturellen Schaffens ist New York eine bedeutende Weltstadt.

Nach Ansicht des Regierungsrates verfügt der Kanton Bern mit den drei Ateliers in Europa sowie demjenigen in New York über ein attraktives und wirkungsvolles Förderinstrument, das für die Förderung von Kunstschaftenden unterschiedliche, wertvolle Impulse gibt. Die von der Motion geforderte Zusammenarbeit mit andern Förderinstitutionen wird praktiziert. Auslandstipendien – ob in Europa oder Übersee – sind immer mit einer Reise verbunden. Je nach Wahl des Verkehrsmittels erzeugen diese schädliche Emissionen in geringerem oder stärkerem Ausmass. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Kulturschaffenden, mit welchem Verkehrsmittel sie die Reise antreten wollen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird jedoch für die künftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechende Empfehlungen erarbeiten.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat